

Entlassung aus der Militärdienstpflicht auf den 31.12.2026

Ausgangslage

Die Entlassungen aus der Militärdienstpflicht erfolgen gestützt auf die Bestimmungen von Artikel 13, Absatz 1 des Militärgesetzes (MG, Stand am 1. Juni 2026); SR 510.10 und von Artikel 19, 20 und 117, Absatz 2 der Verordnung über die Militärdienstpflicht (VMDP, Stand am 1. Juni 2026); SR 512.21.

Entlassungsregeln

Auf den 31.12.2026 werden die folgenden Armeeangehörigen aus der Militärdienstpflicht entlassen:

a) Durchdiener-Modell: Soldaten, Gefreite, Wachtmeister und Oberwachtmeister am Ende des siebten Kalenderjahres, das auf die Beförderung zum Soldaten folgt.	
b) Durchdiener-Modell: Feldweibel, Hauptfeldweibel und Fouriere am Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 31. Altersjahr vollenden und während mindestens vier Jahren eingeteilt waren.	
c) Durchdiener-Modell: Subalternoffiziere am Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 35. Altersjahr vollenden und während mindestens vier Jahren eingeteilt waren.	
d) WK-Modell: Soldaten, Gefreite, Obergefreite, Korporale, Wachtmeister und Oberwachtmeister am Ende des zehnten Kalenderjahres, das auf die Beförderung zum Soldaten folgt. Hinweis: - Angehörige der Mannschaft und Unteroffiziere, die am 31.12.2017 ihre Ausbildungsdienstpflicht noch nicht erfüllt haben, bleiben bis zum Ende des 12. Kalenderjahres nach der Beförderung zum Soldaten militärdienstpflichtig. - Soldaten als Anwärter zum Militärarzt, zum Apotheker, zum Zahnarzt oder zum Veterinärarzt, die die Kaderausbildungslaufbahn zum Leutnant nicht bestanden haben, werden am Ende des 10. Kalenderjahres nach Abschluss der Grundausbildung (= Ende Rekrutenschule) entlassen.	
e) Höhere Unteroffiziere in Einheiten	Jahrgang 1990
f) Höhere Unteroffiziere in Stäben Truppenkörper	Jahrgang 1984
g) Höhere Unteroffiziere in Stäben Grosser Verband	Jahrgang 1976
h) Subalternoffiziere	Jahrgang 1986
i) Hauptleute	Jahrgang 1984
j) Stabsoffiziere	Jahrgang 1976
k) Höhere Stabsoffiziere	Jahrgang 1961
l) Spezialisten	Jahrgang 1976
m) Fachoffiziere	Gemäss Grad der ausgeübten Funktion

Die Entlassung aus der Militärdienstpflicht 2026 mit Abrüstung sowie die vorzeitige Abrüstung der Durchdiener findet für die Armeeangehörigen des Kantons Obwalden am Donnerstag, 19. November 2026 von 13:15 – 14:15 Uhr im Alten Zeughaus, Militärstrasse, 6060 Sarnen statt.

Aufgebot

- a) Armeeangehörige der Mannschaftsgrade sowie die Unteroffiziere erhalten vom Kreiskommando Obwalden ein Aufgebot.
- b) Die Entlassung der Offiziere und der höheren Unteroffiziere erfolgt durch das Kommando Ausbildung, Personelles der Armee, 3003 Bern. Ihre Entlassung mit Abrüstung findet ausserhalb des genannten Termins auf einer Retablierungsstelle statt.

Verhinderung

Armeeangehörige der Mannschaftsgrade sowie die Unteroffiziere, die an der Entlassung aus der Militärdienstpflicht 2026 mit Abrüstung nicht teilnehmen können, reichen bis am 6. November 2026 beim Kreiskommando Obwalden, Enetriederstrasse 1, 6060 Sarnen ein Dispensationsgesuch ein. Diese Regelung gilt ebenfalls für die Durchdiener, die zur vorzeitigen Abrüstung aufgeboten werden.

Ausrüstung

Bezüglich Regelung der rückgabepflichtigen Gegenstände und des "Eigentumsanspruches an der persönlichen Ausrüstung" erhält jeder Armeeangehörige zum Aufgebot ein Merkblatt der Logistikbasis der Armee.

Auskünfte

Auskünfte über die Entlassung aus der Militärdienstpflicht erteilt das Kreiskommando Obwalden via E-Mail unter kreiskommando@ow.ch oder telefonisch 041 666 64 47.

Dienststelle Militär